

## **Benutzerordnung – Ausleihe diagnostischer Verfahren**

### **1. Ausleihberechtigte**

- a) Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter der Evangelischen Hochschule R-W-L in Bochum.
- b) Studierende Mitarbeiter der Evangelischen Hochschule R-W-L in Bochum.
- c) Personen außerhalb des unter a) und b) genannten Kreises können unter Nachweis ihrer Qualifikation ausleihberechtigt sein.

Alle Ausleihenden verpflichten sich, die internationalen Richtlinien für die Testanwendung (2000) einzusehen und anzuerkennen. Die Richtlinien finden sich unter [http://zpid.de/pub/tests/itc\\_richtlinien.pdf](http://zpid.de/pub/tests/itc_richtlinien.pdf) oder sind in der Testothek einsehbar.

Der Einsatz diagnostischer Verfahren muss streng entsprechend der vorgegebenen Richtlinien erfolgen. Mit der Entleihung wird die Nutzung entsprechend dieser Richtlinien anerkannt.

Studierende müssen eine Einführung in den adäquaten und umsichtigen Umgang mit den Verfahren erhalten haben und werden bei der Durchführung, Auswertung und Interpretation angeleitet. Auch ihr Umgang mit jedem diagnostischen Verfahren muss gemäß den Richtlinien geschehen.

### **2. Ausleihbestimmungen**

- a) Die Ausleihfrist für diagnostische Verfahren beträgt eine Woche. Eine Verlängerung kann nach Absprache gewährt werden, vorausgesetzt das diagnostische Verfahren ist nicht durch eine andere Person vorgemerkt. Der Verlängerungszeitraum beträgt maximal 7 Tage.
- b) Pro Person werden maximal 3 diagnostische Verfahren ausgeliehen.
- c) Jede Ausleihe ist durch eine Unterschrift zu dokumentieren.

### **3. Haftung**

- a) Die diagnostischen Verfahren sind vor der Ausleihe durch den Ausleihenden auf Vollständigkeit zu prüfen. Fehlende oder beschädigte Materialien sind unverzüglich in der Testothek zu melden.
- b) Die Kosten für fehlende oder beschädigte Materialien müssen die jeweiligen EntleiherInnen tragen.
- c) Protokollbögen, Auswertungsbögen und andere Materialien liegen den diagnostischen Verfahren nur zur Ansicht bei und dürfen daher nicht beschriftet werden. Sollten Bögen beschriftet sein oder fehlen, müssen Sie ersetzt werden.
- d) Fertigt der Benutzer selbst Fotokopien aus den Beständen der Testothek an, ist darauf zu achten, dass die Literatur nicht beschädigt wird. Für die Einhaltung der Urheber- und Persönlichkeitsrechte und sonstiger Rechte Dritter beim Gebrauch dieser Fotokopien sind die Benutzenden allein verantwortlich.